



AZ.: 020-1/2026

Datum: **30.04.2026**

Sachbearbeiter: **Pirker**

Kundmachung

Gemäß § 5 Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 idgF., BGBl. 256, wird kundgemacht, dass das

Verzeichnis der für das Amt des Geschworenen oder Schöffen ausgelosten Personen der Jahre 2027 und 2028

in der Zeit vom

30.04.2026 bis 10.05.2026

jeweils während der Amtsstunden von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, im Gemeindeamt Albeck zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben.

Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

 **Der Bürgermeister: :**

Ing. Wilfried Mödritscher

angeschlagen am: 30.04.2026

abgenommen am: .